

Der Stv. Eyer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

BM Noss verweist auf die Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss, die betroffenen Anlieger über die tatsächliche Planung und die Höhe der Kosten noch einmal zu informieren, die Straße nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßenplanung jedoch endgültig auszubauen, da dies für die Anlieger die kostengünstigste Variante sei.

Daraufhin fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Straße „Stentenbergsiepen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßenplanung endgültig auszubauen.

1. Die Straße „Stentenbergsiepen“ ist gemäß der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 abzurechnen, da es sich um die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsstraße „Stentenbergsiepen“ handelt.
2. Der Ausbau entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB.
3. Die Straßenplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig